

Gutachten zur Magisterarbeit von Herrn **Kwun-lam Lo**

„Zur passiven Konstitution der Wertgegenstände und ihrer Stiftung als Idealitäten in der Personenumwelt.

Eine Untersuchung zum Zusammenhang zwischen dem Wert- und dem Personbegriff in der ethischen Auffassung E. Husserls im Übergang von der statischen zur genetischen Phänomenologie“

1. Gliederung

Die Arbeit enthält neben einer Einleitung (von cca. 20 Seiten) und einem zusammenfassenden und selbstkritischen Schlusswort zwei Hauptkapitel, die in mehrere Unterkapitel gegliedert werden. Am Ende jedes der beiden Kapitel werden die Ergebnisse vollzogener Untersuchungen kurz zusammengefasst. Die Arbeit zählt (samt Literaturverzeichnis und Resumé) VI + 149 Seiten (die abschließende Zusammenfassung auf S. 125-139 enthält jedoch identische Textstücke aus den vorangegangenen Zusammenfassungen I. 5., II. 6. und aus anderen Abschnitten.)

2. Darstellung der Thematik

Nach einer ausführlichen Einleitung, die die Fragestellung und Zielsetzung der Arbeit sowie den Stand der Forschung erläutert, befasst sich der Vf. im ersten Kapitel mit dem Thema des „Übergangs von der Wertanalyse zur Personanalyse in den *Ideen I*“. Zunächst widmet sich der Vf. einer eingehenden Darstellung des Fundierungszusammenhangs zwischen den objektivierenden und nicht-objektivierenden Akten, wie er von Husserl in seinen Schriften aus der Vorkriegszeit behandelt wird, ständig mit Rücksicht auf die Wertkonstitution. Folglich kommt der Vf. zur Revidierung dieses Fundierungszusammenhangs in den *Ideen II*, die den Schwerpunkt dieses Kapitels bildet. Wie der Vf. besonders gut zur Geltung bringt, wird diese Revidierung durch die Heranziehung der phänomenologisch-genetischen Betrachtungsweise der Konstitutionsproblematik in den *Ideen II* ermöglicht, d.h. durch die Betrachtung des Subjekts in seiner vollen Konkretion, oder

besser in seinem Werden zu einer „vollständigen“ Person. Dieser Begriff der Person, sowie eine phänomenologisch „personalistische“ Einstellung wird dann vom Vf. als die zentralen Begriffe für Husserls spätere ethische Untersuchungen der Freiburger Zeit herausgearbeitet. Im Zusammenhang mit der Revidierung des Fundierungszusammenhangs wird ebenfalls gezeigt, dass ein angemessenes Verständnis des Empfindens erst durch eine phänomenologisch-genetische Analyse möglich wird. Wie der Vf. richtig betont, müssen bei der Analyse der Subjektivität sowohl die Gemütsleistungen als auch die Genesis aller Bewusstseinsleistungen in ihrer Verflochtenheit, und darunter v.a. die niedrigeren, passiven Stufen der Konstitution mitberücksichtigt werden.

Die zentrale Frage des zweiten Kapitels lautet dann, wie die Wertgegenstände durch typisierende Apperzeption konstituiert, und näher, wie sie zu „Idealitäten“ konstituiert werden. Hierzu werden v.a. Husserls Untersuchungen zur passiven Konstitution herangezogen. Diese Vorgehensweise erweist als besonders erwünschenswert, denn in der Phänomenologie mangelt es immer noch an einer systematischen Untersuchung der Konstitution von Typen in der Verflochtenheit aller wahrnehmungsmäßigen, gefühlsmäßigen und praktischen Aspekte sowie der Urkonstitution von Werten durch das Bewusstsein typischer Wertgehalte. Eine solche Untersuchung wird durch die Ausführungen im 2. Kapitel sachkundig eröffnet. Eins der Resultate, zu dem der Vf. kommt, ist, dass das passive Seinssetzen, passive Werten und Wollen bereits auf den untersten Stufen der Konstitution mitfungieren (siehe z.B. S. 89). Weiterhin wird im Einklang mit Husserls späterer personaler Ethik die These verteidigt, dass die Analyse des Wertens ein abstraktes Moment der Analyse der Ganzheit des personalen Lebens in der Umwelt ist. Durch diese These gelingt es dem Vf., eine einheitliche Entwicklungslinie in Husserls ethischen Untersuchungen aufzudecken.

3. Problematische Punkte:

Die Arbeit basiert zweifellos auf einer guten Kenntnis von Husserls Werk. Allerdings zeigt sich an einigen Stellen, dass das Verständnis des Vf. von einigen phänomenologischen Einzelheiten nicht hundertprozentig sicher ist. Dies betrifft z.B.:

- im Allgemeinen das Verständnis der statischen gegenüber der genetischen Phänomenologie als zwei *Perioden* im Husserls Denken, die miteinander unvereinbar sind und die eine durch die andere ersetzt wird, welches sich an einigen Stellen bemerkbar macht (vgl. z.B. die

Behauptung, dass die statischen Untersuchungen „Verfälschungen“ darstellen, S. 64, 66, 128, 133). Auch wenn man sie als Perioden verstehen will, ist zu berücksichtigen, dass die *Ideen II* bereits aus 1912/15 stammen, und v.a. dass die umfangreichen *Studien zur Struktur des Bewusstseins*, genetisch-phänomenologische Analysen beinhalten, auf die Zeit 1901-14 datiert werden, oder dass auch z.B. die *Vorlesungen zur Phänomenologie des inneren Zeitbewusstseins* bereits aus dem Jahre 1905 sind. Das Datierungskriterium ist also problematisch; darüberhinaus ist noch ein anderes Verständnis möglich, nämlich im Sinne einer statisch- oder genetisch-phänomenologische *Methode*. Die statisch-phänomenologische Betrachtungsweise ist eine *strukturelle* und beschreibt *eine* Stufe der Konstitution. Aufgrund Husserls Ausführungen wird dies auch dem Vf. bewusst, es widerspricht jedoch seiner Interpretation an anderen Stellen (vgl. z.B. S. 63 mit S. 64, S. 138). Der „Übergang“ von statischer zur genetischer Phänomenologie erweist sich also als ein problematischer Leitfadens für einen möglichen Übergang von der Göttinger zur Freiburger Ethik Husserls.

- das Verständnis des Vf. von dem Fundierungszusammenhang zwischen den objektivierenden und nicht-objektivierenden Akten. Diese Fundierung, z.B. einer Freude aus einem sonnigen Tag in der Wahrnehmung der Sonne, wird durch die genetische Methode nicht aufgehoben, sondern eher verfeinert (wie der Vf. selber zeigt: durch die Unterschiede des passiven und aktiven Fühlens, Wertens usw.). Ähnlich bei der Wertkonstitution: die Werte können als ideale Gegenstände konstituiert werden nur auf der Basis der bereits konstituierten schlichter Wahrnehmungsgegenstände (das gilt übrigens für alle idealen Gegenstände wie Begriffe, Kunstwerke usw. siehe *Erfahrung und Urteil*) – dem widerspricht Lo zusammen mit Scheler auf S. 120 Mitte, ohne es allerdings zu belegen. In diesem Sinne sind die spezifischen Leistungen der objektivierenden Akte zu verstehen; die Anerkennung ihrer spezifischen Funktion führte Husserl nie zu einer Annahme des „absoluten Primats“ theoretischer Vernunft.

- es wird im Zusammenhang mit der konstitutiven Fundierung nicht genügend reflektiert, dass die unentbehrlichen Leistungen der objektivierenden Akte bei der Konstitution der Werte in deren Erfassung und Thematisierung als bewusster Objekte bestehen

- die Seinssetzung ist nur *ein Moment* der setzenden Aktmeinung und mit ihr nicht zu indentifizieren

- es wird vom Vf. nicht überlegt, dass der von Husserl in *Ideen II* ausgearbeitete konstitutiv-funktionelle Unterschied zwischen den darstellenden und nicht-darstellenden Empfindungen (den Merkmalsempfindungen und den leiblich-kinästhetischen Empfindungen) nicht sinnvoll aufgehoben werden kann (vgl. S. 130).

- Bezeichnung „naturalistisch“ für eine phänomenologische Einstellung ist irreführend. Die Phänomenologie geht anders als die Naturwissenschaften vor. Der Phänomenologe kann und muss seinen Blick unterschiedlich *inhaltlich reduzieren*, z.B. auch auf die Aktmeinung ohne deren axiologisch-praktische Momente.

- aus dem Ausdruck „Wertgegenstand“ ist nicht sichtbar, ob es sich um einen wertvollen Gegenstand oder um einen Wert als Gegenstand handelt

- S. 133 unten: Vorsicht hinsichtlich der Prädikation! Ausgestaltung mit Gemütsprädikaten ist keine passive Leistung

4. Fragen

Wie ist ein phänomenologischer *Perspektivismus* in der Ethik zu verstehen? Im Sinne geschichtlicher, kultureller, individueller Perspektiven? Wie unterscheidet er sich vom Relativismus und Subjektivismus? Ermöglicht er eine Diskussion und einen Konsensus? Ist er mit Husserls Ethik vereinbar?

Ist die Behauptung, dass die Person als Person nur in einer personalistischen Einstellung analysiert werden kann, mehr als eine Tautologie?

Mit Hinsicht auf die Grundthese ergibt sich eine weiterführende Frage, nämlich was sind die anderen Momente oder Bestandteile einer phänomenologischen Analyse des personalen Lebens?

5. Form der Arbeit und die Bearbeitungsweise:

Die Form der Magisterarbeit ist in allen Aspekten erfüllt.

Was die Bearbeitungsweise betrifft, erweist es sich als nachteilig, wenn dieselben Textstücke in der Arbeit gelegentlich wörtlich wiederholt werden. Sonst ist die Arbeit in einem klaren, durchsichtigen und sachlichen Stil geschrieben. Im Ganzen gesehen analysiert und diskutiert der Vf. die relevante Sekundärliteratur sowie Husserls Texte auf eine angemessene und kritisch-selbstbewusste Weise (einige Vorbehalte zur Interpretation siehe oben unter 3.) Er ist sich auch der Grenzen seiner Arbeit bewusst und kann die möglichen Fortführungswege entwerfen.

6. Bewertung:

Zusammenfassend kann ich sagen, dass die Anforderungen, die an eine Magisterarbeit gesetzt werden, durch die Leistungen des Kollegen Herrn Kwun-lam Lo, die er in seiner Magisterarbeit erbracht hat, sowohl inhaltlich als auch formal überzeugend erfüllt werden. Als ein Beitrag zu genetisch-phänomenologischer Forschung ist die Arbeit besonders wertvoll. Die Magisterarbeit verdient nach meiner Einschätzung das Prädikat „Ausgezeichnet = 1“.

Prag, 15. Juni 2009

Dr. des. Kristina S. Montagová

